

GVO-ERKLÄRUNG

Wir bestätigen hiermit, dass die von Korken Schiesser Ges.m.b.H. hergestellten und gelieferten Produkte wie Naturkorken, kolmatierte Korken, Sektkorken, 1+1 Korken, Mikrogranulatkorken, Presskorken und konische Korken keine Rückstände von genetisch veränderten Organismen (GVO) enthalten und daher nicht von der momentan gültigen Gesetzgebung betroffen sind.

Wir bestätigen ebenfalls, dass die von uns gelieferten Produkte keine anderen Allergene enthalten als Schwefeldioxid.

Wien, 8. Jänner 2026

KORKEN SCHIESSEN Ges.m.b.H.



(Geschäftsführung)